

Anfrage

des Abgeordneten Herbert Machacek an Landesrätin Frau Dr. Petra Bohuslav
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Kontrolldichte bei 24 Stunden Betreuung**

Aufgrund der ständig steigenden Anzahl der Bezieher von Fördergeld für die 24-Stunden-Betreuung steigen die Ausgaben des Bundes für diese Unterstützung jedes Jahr an. Allein für 2017 sind im Budget dafür insgesamt 110 Millionen Euro für diese Alltagsunterstützung veranschlagt. Im Jahr 2013 waren dies noch 16.600 Bezieher gewesen, so zählte man bereits im Juni 2016 in Österreich 23.884 Personen. Eine Förderung für diese Leistung kann von Menschen mit Pflegestufe drei oder darüber beantragt werden. Die seit Jänner 2016 geltenden neuen Landesregeln regeln die Kontrolle der Betreuer durch die Bezirksverwaltungsbehörden.

Diese Kontrollen führten bereits zu Verwaltungsstrafen, was dafür sprechen würde, dass vermehrte Kontrollen angesagt wären.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Dr. Petra Bohuslav folgende

A n f r a g e

1. Wie werden die seit 2. Jänner 2016 geltenden Landesregeln für die Vermittlung von Personenbetreuung sowie die gewerberechtlichen Neuerungen im Land Niederösterreich überprüft?
2. Welche Konsequenzen hatte dies bisher zur Folge?
3. Werden die vorgeschriebenen Regeln, dass Vermittler von Betreuern einen Vertrag mit der Personenbetreuerin – meist Frauen aus der Slowakei – sowie einen gesonderten Vertrag mit dem zu Betreuenden abschließen müssen, eingehalten?

4. Wie transparent sind die darin zu enthaltenden Leistungsinhalte, wo für Betreute oder deren Angehörige ersichtlich ist, woraus sich die zu bezahlenden Beiträge zusammensetzen?
5. Wie oft kommt es auch jetzt noch vor, dass Betreuerinnen in Haushalte geschickt werden, ohne davor die dort herrschenden Umstände geprüft zu haben?
6. Wie oft wurden die Bezirksverwaltungsbehörden seit Inkrafttreten der neuen Standes- und Ausübungsregeln aktiv?
7. Wie oft wurden Gewerbeberechtigungen aufgrund der Nichteinhaltung der Standes- und Ausübungsregeln entzogen?
8. Wie hoch ist die Kontrolldichte bei der Überprüfung der Einhaltung der Standes- und Ausübungsregeln – Qualitätsstandards?